

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		16. JAN. 2020		100920
z.B.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



191012 gfa.

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel
Frau Ortsvorsteherin Gabriel

über die Ortsverwaltung
Kastel / Kostheim
- 100900 -

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

13. Januar 2020

19-O-25-0060

Beschluss Nr. 0182 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 19. November 2019

Baulücken und für Wohnungsbau und Gewerbe geeignete Flächen in Mainz-Kastel

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Beschluss haben Sie um Mitteilung gebeten, welche „Baulücken“ beziehungsweise für Wohnungsbau und Gewerbe geeignete, freie, unbebaute Flächen in Mainz-Kastel noch vorhanden sind.

Im Internet ist das Baulandkataster unter www.wiesbaden.de/baulandkataster eingestellt. Dieses besteht aus unbebauten, untergenutzten oder nur geringfügig bebauten Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans, beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bebaubar erscheinen. Darin sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung enthalten als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar ist.

Im Baulandkataster sind nach Stand der letzten Überprüfung im Jahr 2017 noch 31 Baulücken und untergenutzte oder nur geringfügig bebaute Grundstücke aufgeführt. Davon sind 12 Gewerbeflächen (7 Baulücken und 5 untergenutzte Grundstücke), 17 sind gemischte Bauflächen (10 Baulücken und 7 untergenutzte Grundstücke) und 2 Baulücken sind Wohnungsbauflächen.

Die Lage, Größe sowie der Stand des Planungsrechts der Baulücken und untergenutzten Grundstücke sind den Übersichten und den Datenblättern zu entnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Petra Wißbach (Telefon 0611/31 6474) vom Stadtplanungsamt gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen